



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/077/2021

Federführung: Dezernat I	Datum: 02.06.2021
Bearbeiter: Wiebke Peters	

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Sport und Kultur	24.11.2021
Kreisausschuss	02.12.2021
Kreistag	09.12.2021

<b>Sichtvermerke</b> Kappelmann
------------------------------------

**Stärkung des Ehrenamtes hier: Mikroprojektfond im Rahmen des „Bündnis Innovation in der Daseinsvorsorge,,**

**Beschlussvorschlag:**

- a) Der Landkreis Ammerland beteiligt sich ab dem 01.01.2022 an dem Projekt „Mikroprojektfond in Form von Crowdfunding“ im Rahmen des Bündnisses Innovation in der Daseinsvorsorge und stellt hierfür jährlich einen Betrag in Höhe von 5.000 € zur Verfügung.
- b) Die Richtlinien des Mikroprojektfonds werden beschlossen.
- c) Zur Umsetzung des Projektes „Mikroprojektfond“ begründet der Landkreis Ammerland eine Zusammenarbeit mit den interessierten Volks- und Raiffeisenbanken im/in Ammerland/Oldenburg mit Sitz oder Filialen im Ammerland.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten	<b>5.000,00</b>		
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	

## **Sachverhalt:**

Dezernat I  
I – De/ Pe

Die Arbeitsgemeinschaft der Landkreise und kreisfreien Städte Weser-Ems hat sich im Rahmen des „Bündnis Innovation in der Daseinsvorsorge“ unter anderem mit dem Mikroprojektfond im Zusammenhang mit der Stärkung des Ehrenamtes befasst.

Ziel des Mikroprojektfonds ist es, bürgerlich getragene Kleinstprojekte möglichst unbürokratisch zu unterstützen, gleichzeitig bürgerschaftliches Engagement transparent zu machen bzw. anzuerkennen und zur Nachahmung anzuregen. Bei der Umsetzung des Mikroprojektfonds soll das Prinzip „Crowdfunding“ eine zentrale Rolle spielen.

### **Was bedeutet Crowdfunding?**

Das Wort Crowdfunding setzt sich aus den englischen Begriffen Crowd (Menschenmenge) und Funding (Finanzierung) zusammen. Das Besondere beim Crowdfunding ist, dass eine Vielzahl von Menschen ein Projekt finanziell unterstützt und so möglich macht.

Dabei wenden sich die Projektinitiatoren direkt an die Öffentlichkeit, um möglichst viele Interessenten für eine gemeinschaftliche Finanzierung zu gewinnen. Ob ein Projekt realisiert wird, wird also nicht durch eine traditionelle Instanz, – wie z. B. eine Bank oder Förderinstitution – sondern direkt durch die Crowd entschieden.

### **Warum möchte der Landkreis Ammerland ein Mikroprojekt einführen?**

Der Landkreis Ammerland ist ein sehr ländlich geprägter Landkreis, der u. a. durch die Arbeit vieler ehrenamtlich tätiger Menschen in Sport,- Heimat- und Ortsbürgervereinen, der freiwilligen Feuerwehren und vieler Vereine mehr an gesellschaftlichem Leben zusammengehalten wird. Diese gilt es zu unterstützen.

### **Wie soll Crowdfunding beim Landkreis Ammerland umgesetzt werden?**

Die notwendigen Finanzmittel für ein Projekt der Vereine sollen über Sponsoring erschlossen und ausgekehrt werden. Die Projektabwicklung beim Landkreis Ammerland soll über die Volks- und Raiffeisenbanken im Ammerland und in Oldenburg erfolgen.

Diese Banken haben ihre Zustimmung zur kostenfreien Zusammenarbeit unter Nutzung des vorhandenen Portals (<https://www.viele-schaffen-mehr.de/wirschaffenalles>) erklärt.

Als Gemeinschaftsplattform der Volks- und Raiffeisenbanken Ammerland und Oldenburg Ammerland, vertreten durch die Volksbank Oldenburg eG, die Volksbank Westerstede eG, der Raiffeisenbank Rastede eG und der Raiffeisenbank Oldenburg eG, haben sie einen Gesamtspendentopf in Höhe von 55.555 €/Jahr.

Möchte der Landkreis ein Projekt unterstützen, kann er sich nach einer Anzeige der Projektinitiatoren zum sogenannten „Fan“ eines Projektes erklären. Hierfür entstehen keine Kosten. Die Unterstützung dient lediglich dazu, dass Projekt in die Finanzierungsphase zu bringen. Ist ein Projekt in der Finanzierungsphase (Dauer 3 Monate) angekommen, kann die Unterstützung eines Projektes finanziell zum

Ausdruck gebracht werden mit einer Überweisung auf ein Treuhandkonto. Die Volks- und Raiffeisenbanken verdoppeln die Spendensumme pro Projekt bis maximal 50 Euro, solange der Fördertopf in Höhe von 55.555 € noch nicht erreicht wurde. Kommt ein Projekt nicht zustande, erhält der Landkreis das Geld von den Volks- und Raiffeisenbanken zurück.

### **Was gab es bisher für Projekte?**

So vielfältig auch die Vereine im Ammerland sind, so vielfältig sind auch deren Projekte. Die Projekte reichen vom Neubau eines Kinderspielplatzes für einen Ortsbürgerverein, über Sanierungen von Vereinsheimen und Ausstattung von Sporteinrichtungen bis hin zur Anschaffung eines Fahrzeuges für den mobilen Hospizdienst.

### **Welche Projekte sollen durch den Landkreis unterstützt werden und welche Vorgaben gibt es hierfür?**

Grundsätzlich gibt es durch die Volks- und Raiffeisenbanken folgende Voraussetzungen für Projektinitiatoren, die durch sie beachtet werden müssen:

1. Auf dem Portal können ausschließlich gemeinnützige Projekte aus folgenden Bereichen eingestellt werden:  
Behindertenhilfe, Bildung, Corona-Hilfe, Feste und Veranstaltungen, Gesundheit, Gleichberechtigung, Heimat und Brauchtum, Hilfsorganisationen, Infrastruktur, Integration, Kinder und Jugend, Kindergärten und Schulen, Kirche und Religion, Kunst und Kultur, Musik, Natur und Umwelt, Senioren, Sonstiges, Soziales Engagement, Sport und Freizeit, Tierschutz
2. Über "Viele schaffen mehr" können keine Projekte von Einzelpersonen bzw. zu privaten Zwecken eingestellt werden.
3. Kommerzielle Projekte, zum Beispiel von Gründern, Start-ups o. ä. werden auf "Viele schaffen mehr" nicht finanziert.
4. Die über diese Plattform eingeworbenen Gelder dürfen ausschließlich für die Umsetzung des auf der Projektseite beschriebenen Zwecks verwendet werden. Das gilt auch im Falle einer Überfinanzierung.
5. Die Inhalte und Ziele des Projektes dürfen nicht gegen deutsches Recht verstoßen, rassistisch, sexistisch, obszön oder persönlichkeitsverletzend sein. Auch dürfen Sie weder politisch noch rechtlich motiviert sein.
6. Die Urheber-, Marken- und Persönlichkeitsrechte sind zu beachten. Projekte, bei denen eine Copyright-Verletzung festgestellt wird, werden umgehend von der Plattform entfernt.
7. Projektinitiatoren müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Fan werden und Unterstützungszahlungen sind ab einem Alter von 16 Jahren möglich (für Minderjährige nur mit Zustimmung eines Erziehungsberechtigten).
8. Eine laufende Projektfinanzierung kann nicht mehr abgebrochen werden, sobald ein Unterstützer das Projekt unterstützt hat.

Die anliegende Richtlinie ist neben den vorgenannten Voraussetzungen zu berücksichtigen.

### **Wie hoch soll die Beteiligung des Landkreises an den Projekten sein?**

Der Landkreis Ammerland beabsichtigt, ab dem Jahr 2022 für die Unterstützung von Kleinstprojekten ein Mikroprojektfond in Höhe von jährlich 5.000 € in den Haushalt einzuplanen. Es ist beabsichtigt, jedes Projekt mit einem Betrag in Höhe von 250 €, bis zur Erreichung des Gesamtbudgets, zu unterstützen.